



## Berliner Wassertisch

Sprecherteam  
E-Mail: [sprecherteam@berliner-wassertisch.net](mailto:sprecherteam@berliner-wassertisch.net)

Im August 2011

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten für das Abgeordnetenhaus!

Wir wenden uns an Sie, weil Sie für die Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2011 kandidieren.

660 000 Berlinerinnen und Berliner haben mit ihrer Stimme beim Volksentscheid am 13. Februar 2011 deutlich gemacht, dass sie mit der derzeitigen Situation unseres Berliner Wassers nicht einverstanden sind. Für uns, die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch, sind diese Stimmen im Wahlkampf eine Verpflichtung zur Einmischung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben erkämpft, dass die Teilprivatisierungsverträge inklusive aller Beschlüsse und Nebenabreden veröffentlicht werden müssen. Die Frage ist nun, was aus dieser Chance wird. Es liegt an Ihnen, im Abgeordnetenhaus dem Votum der Bürgerinnen und Bürger politische und rechtliche Geltung zu verschaffen.

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe hat sich längst als schädlich für uns Berlinerinnen und Berliner erwiesen. Das geben mittlerweile auch Senat und Parlamentsmehrheit zu. Nun ist von Rekommunalisierung die Rede, womit der noch amtierende Senat aber nur teuren Rückkauf meint, für den noch einmal mehr das Volk bezahlen soll. **Das entspricht nicht dem Volksentscheid!** Denn das neue Volksgesetz schafft die Voraussetzung für eine Rückabwicklung der Verträge, u.a. durch eine Abstimmung im Abgeordnetenhaus über alle alten und neuen Vertragsdokumente.

UNSERE FRAGEN AN SIE sind daher:

- 1. Stimmen Sie gegen die vom Berliner Senat abgeschlossenen Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe?**
- 2. Setzen Sie sich für eine Normenkontrollklage beim Berliner Verfassungsgerichtshof gegen das Betriebsgesetz unter Heranziehung der nun offen gelegten Verträge ein?**

25 % der Abgeordneten können über eine erneute Normenkontrollklage beim Berliner Verfassungsgericht gegen die Gesetzes- und Rechtsverstöße bei der Wasser-Teilprivatisierung vorgehen. Die **wichtigsten dieser Verstöße** finden Sie auf der Rückseite aufgelistet.

Wenn Sie diese Fragen mit „JA“ beantworten, werden wir dies als positives Signal an Ihre potentiellen Wählerinnen und Wähler weitergeben. Wenn Sie mit „NEIN“ oder gar nicht antworten, ist auch dies ein klares Zeichen Ihrer Position. Zusätzliche Rückäußerungen sind uns natürlich ebenfalls sehr willkommen.

Gerne möchten wir Ihre Antwort mit einem Foto von Ihnen an die Öffentlichkeit weitergeben. Wir planen die Veröffentlichung Ihrer Antwort auf unserer Webseite und außerdem eine öffentliche Veranstaltung, bei der wir in angemessener Form den interessierten Wählerinnen und Wählern als Entscheidungshilfe einen Überblick über die gesamten Antworten geben werden.

Schlagen Sie uns einen Foto-Termin vor oder stellen Sie uns ein Foto zur Verfügung. **Wir bitten um Rückmeldung bis 2. September 2011 per E-Mail an [sprecherteam@berliner-wassertisch.net](mailto:sprecherteam@berliner-wassertisch.net).**

Der Berliner Wassertisch

**Gravierende Rechtsverletzungen** bei der Teilprivatisierung der BWB nach Auffassung des Berliner Wassertisches sowie nach Auffassung von Fachjuristen und Betriebswirten sind:

- Verstoß gegen das Demokratiegebot, d.h. das Letztentscheidungsrecht, das nach GG (Art. 20, Art. 26) bei den gewählten Volksvertretern liegen muss, wurde an die Privatfirmen weggegeben.
- Verstoß gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, d.h. der Senat missachtet seine Bindung an Gesetz und Recht, hier seine Bindung an öffentliches Recht, um sich bei hoheitlichen Aufgaben in Privatrecht zu flüchten (was unzulässig ist, vgl. u.a. Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 6.10.2009)
- Unterlaufen von geltender Rechtsprechung im Konsortialvertrag 1999 (§ 23,7) durch CDU/SPD-Senat; sogar Verschärfung in 5. Änderungsvereinbarung 2003 durch rot-roten Senat mit Umstellung der Abschreibungsmethode durch das Land Berlin „zwecks Erfüllung seiner Verpflichtungen aus § 23,7 Konsortialvertrag“ (s. Präambel 5. Änderungsvereinbarung von Dez. 2003), um die 1999 für teilweise nichtig erklärte Gewinngarantie dennoch urteilswidrig einzuhalten
- verdeckte Kreditaufnahme durch Übernahme der Haftung (im Rahmen der Garantie des Gewinns sogar aus Haushaltsmitteln) für einen von den Privatinvestoren aufgenommen Kredit
- ein von Anfang an fehlerhaftes Vergabeverfahren.

Mit diesen Punkten sind die Rechtsverletzungen noch längst nicht erschöpfend erfasst.

Angesichts der Menge dieser gravierenden Verstöße kann unseres Erachtens nur Ablehnung der Verträge durch das Parlament, Nichtigkeitserklärung durch das Verfassungsgericht und letztlich **Rückabwicklung der Verträge** wieder zu verfassungs- und rechtskonformen Zuständen zurückführen – und nur solche Zustände dienen dem Wohl der Bevölkerung!

**Das Recht muss endlich wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden!** Das sagen inzwischen auch derzeitige Abgeordnete.

Bitte sorgen Sie, bei Wahlerfolg, in der nächsten Legislaturperiode zügig dafür, dass das endlich geschieht!

Der Berliner Wassertisch

(P.S.: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website [www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net) bzw. den dort veröffentlichten Klärwerk-Informationen.)

---

Meine Antwort:

**1. Stimmen Sie gegen die vom Berliner Senat abgeschlossenen Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe?**

JA  NEIN  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ggf. Begründung:

**2. Setzen Sie sich für eine Normenkontrollklage beim Berliner Verfassungsgerichtshof gegen das Betriebsgesetz unter Heranziehung der nun offen gelegten Verträge ein?**

JA  NEIN  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ggf. Begründung:

**Wir bitten um Rückmeldung bis 2. September 2011 per E-Mail an [sprecherteam@berliner-wassertisch.net](mailto:sprecherteam@berliner-wassertisch.net).**